

Qualitätsbericht der Hochschule Darmstadt (h_da)

für den Studiengang Informationsrecht (LL.B.)

Kurzbeschreibung des Akkreditierungssystems der h_da

Die Hochschule Darmstadt ist seit dem 29. September 2020 systemakkreditiert. Damit ist die Hochschule legitimiert, interne Akkreditierungsverfahren durchzuführen, selbständig Akkreditierungsentscheidungen zu treffen und das Siegel des Akkreditierungsrates zu verleihen. Die Akkreditierungsverfahren sind an der Hochschule Darmstadt in ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre eingebettet.

Jeder Studiengang der Hochschule Darmstadt unterzieht sich in der Regel alle acht Jahre einem Akkreditierungsverfahren. Innerhalb dieser acht Jahre finden drei Studiengangskonferenzen unter Beteiligung aller für einen Studiengang relevanten Stakeholder statt, die der Qualitätssicherung sowie der Qualitätsentwicklung dienen. Vier Jahre nach der letzten Akkreditierung findet zusätzlich ein Entwicklungsgespräch mit der/dem Vizepräsident*in für Studium, Lehre und Studentische Angelegenheiten (VP S) statt.

Basis für die Beurteilung der Studiengänge sind folgende Dokumente in der der jeweils aktuellen Fassung:

- die Hessische Studienakkreditierungsverordnung (StakV),
- der Studienakkreditierungsstaatsvertrag (StAkkrStV),
- das Hessische Hochschulgesetz (HessHG) sowie
- die internen Vorgaben der Hochschule Darmstadt.

Relevante Akteur*innen des Qualitätssicherungsverfahrens sind auf der einen Seite die hochschulinternen Gremien, die für die Prüfung der formalen Qualitätskriterien zuständig sind:

- Senat,
- Hochschulentwicklungs- und Planungsausschuss (HEP),
- Studien- und Prüfungsausschuss (StuP).

und auf der anderen Seite diejenigen hochschulinternen Gremien und Einheiten, die Verfahren begleiten bzw. Akkreditierungsentscheidungen treffen:

- Zentrale Organisationseinheit Qualitätsmanagement Studium und Lehre,
- Zentrale Organisationseinheit Prüfungs- und Studienrecht,
- Akkreditierungskommission der Hochschule Darmstadt.

Die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien erfolgt durch eine Gruppe externer Gutachter*innen, bestehend aus:

- Fachwissenschaftler*innen,
- Berufspraktiker*innen,
- externen Studierenden.

Der Prozess der Akkreditierung beginnt damit, dass der Fachbereich im Fachbereichsrat und in der Studiengangskonferenz die studiengangsbezogenen Informationen diskutiert und die geplante Weiterentwicklung einschließlich der Änderung der Ordnungen bespricht und beschließt.

Zunächst wenden sich die Studiengangverantwortlichen an den HEP-Ausschuss, der neben der Passung in die Hochschulentwicklungsstrategie auch die Einhaltung eines Teils der akkreditierungsrelevanten formalen Kriterien prüft. Danach werden die neuen Ordnungen vorbereitet und in den StuP-Ausschuss eingebracht. Die Ordnungen werden dann vom Senat beschlossen. Dieser prüft sie auf ihre Korrektheit und Passung zu weiteren formalen Qualitätskriterien.

Im nächsten Schritt ist ein Peer Review in Form einer Begehung durch externe Gutachter*innenvorgesehen. Im Rahmen dieser Begehung werden die fachlich-inhaltlichen Qualitätskriterien abgeprüft und das Ergebnis in einem Gutachterbericht festgehalten.

Danach stellen die begutachteten Studiengänge einen Akkreditierungsantrag an die Akkreditierungskommission der h_da, der alle akkreditierungsrelevanten Unterlagen enthält. Akkreditierungsrelevante Unterlagen sind:

- Gutachterbericht,
- Protokolle der Studiengangskonferenzen,
- Protokolle der Sitzungen von HEP- und StuP-Ausschuss,
- Protokolle Fachbeirat bzw. Gutachterbericht,
- Ergebnisse der aktuellen Befragungen und aktuelle Statistiken zum Studiengang,
- Ergebnisse aus Evaluationsverfahren sowie
- relevante Ordnungen des Studiengangs.

Die Akkreditierungskommission überprüft die Unterlagen auf Vollständigkeit und bewertet deren Inhalt unter Berücksichtigung des Eingangs der genannten Dokumente. Darauf basierend entscheidet die Akkreditierungskommission über die Akkreditierung des vorliegenden Studiengangs und verleiht das Siegel des Akkreditierungsrates. Folgende Verfahrensausgänge sind möglich:

- Akkreditiert ohne Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert ohne Auflagen, mit Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, ohne Empfehlungen,
- Akkreditiert mit Auflagen, mit Empfehlungen,
- Nicht akkreditiert.

Für den Ausnahmefall, dass Fachbereiche die Entscheidung der Akkreditierungskommission nicht akzeptieren und es zu keiner Einigung kommt, wird ein Dissensprozess ausgelöst.

Studiengang Informationsrecht
Abschlussgrad Bachelor of Laws (LL.B.)
Fachbereich Gesellschaftswissenschaften
Studienort(e) Darmstadt

Akkreditierungstyp

Erstakkreditierung Reakkreditierung

Art des Studiengangs

Grundständig Konsekutiv Weiterbildend

Studienform

Vollzeit Teilzeit
 Berufsbegleitend
 Dual
 Double Degree
 Fernstudium
 Joint Degree
 Sonstiges

Regelstudienzeit

Anzahl der Semester 6

Leistungspunkte

Anzahl ECTS-Punkte 180

Beschreibung des Studiengangs

Der Studiengang vermittelt als bundesweit einziger grundständiger Informationsrechts-Studiengang grundlegende juristische Kenntnisse und Qualifikationen in dem Bereich des Informationsrechts. Die Absolvent*innen sind fähig, sowohl in den Bereichen des Medien-, des Software- und des Internet- als auch des Datenschutzrechts beruflich tätig zu sein. Damit können sie in Unternehmen als Mitarbeiter*innen der Rechts- und Vertragsabteilung sowie als Datenschutzbeauftragte die Einhaltung der DS-GVO unterstützen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Kenntnisse aus dem Bereich der Rechtsökonomie, der IT- und Medientechnik, der Sprachen sowie der Sozial- und Kulturwissenschaften anzuwenden.

Die Absolvent*innen sind in den jeweiligen Spezialfächern qualifizierte und spezialisierte Jurist*innen für das Fachgebiet des Informationsrechts, die sich einerseits durch diese Spezialisierung einschließlich einschlägiger praktischer Erfahrungen, andererseits durch ihr grundlegendes Verständnis für andere Disziplinen aus dem informationstechnischen und wirtschaftlichen Umfeld von klassischen Volljurist*innen unterscheiden. Damit bildet der Studiengang grundsätzlich für alle Berufe mit informationsrechtlichem Bezug aus.

Als Beschäftigungsumfeld kommen Unternehmen aller Größenordnungen und Branchen, darunter auch IT-, TK oder Medienunternehmen, spezialisierte Verbände sowie öffentliche Einrichtungen in Frage. Die Erfahrungen der Absolvent*innen (auch des vorhergegangenen Diplom-Studiengangs) haben gezeigt, dass insbesondere im Vergleich zu den Absolvent*innen mit juristischen Staatsexamina die Praxisausrichtung und die Spezialisierung von den (potenziellen) Arbeitgeber*innen besonders geschätzt werden.

Die Kooperationskontakte des Studiengangs - etwa zu KPMG und EY - lassen erwarten, dass sich die Nachfrage nach solchen Absolvent*innen in den nächsten Jahren überdurchschnittlich entwickeln sollte und damit in dem Spezialgebiet Informationsrecht für diese bessere Aussichten bestehen dürften als für „klassisch“ ausgebildete Volljurist*innen ohne entsprechende Spezialisierung. Dies hat inzwischen dazu geführt, dass die Professor*innen des Studiengangs im Rahmen der bestehenden Kontakte nicht genügend qualifizierte Absolvent*innen „liefern“ können, wie diese von Kooperationspartnern und Unternehmen wie z.B. von Software AG und IBM nachgefragt werden.

Absolvent*innen des Informationsrechtlichen Studiengangs wurden in der Vergangenheit nach ihrem Studienabschluss beispielsweise auch von folgenden Unternehmen übernommen: Amazon, Commerz Systems GmbH, ProSiebenSat.1 Media AG, ZDF Enterprises, Sony, Telekom.

Weitere Informationen

Zusätzliche Informationen zu diesem Studiengang finden Sie im [Hochschulkompass der HRK](#) sowie auf der [Webseite der Hochschule Darmstadt](#).

Agentur / h_da

Vorangegangene Akkreditierungen / Friständerungen

+	Von	Bis	Akkreditierungstyp	Agentur/h_da
-	16.08.2010	30.09.2015	Erstakkreditierung	AQAS e.V.
-	30.09.2015	30.09.2022	Reakkreditierung	AQAS e.V.

Qualitätsentwicklung im vergangenen Akkreditierungszeitraum

Alle zwei Jahre findet eine Studiengangkonferenz mit allen relevanten Stakeholdern statt. Folgende Dokumente bilden die Grundlage dafür (je nach Position des Studiengangs im Life Cycle):

- Daten zur Studiengangentwicklung / Stammdaten:
 - Entwicklung von Studierendenzahlen (Bewerbungen, Annahmen, Absagen, NC, Studierende nach Fachsemestern)
 - Studiendauer, Studierende in RSZ (+2), Schwund / Abbruch
 - Studierende nach Merkmalen (Geschlecht, ausländische Studierende, Auslandsmobilität)
 - So weit möglich werden Vergleichsdaten betrachtet
- Ergebnisse folgender Befragungen:
 - Erstsemesterbefragung
 - Studierendenzufriedenheitsbefragung
 - Befragung vorzeitig Exmatrikulierter
 - Absolventenbefragung

+	Datum	Art der Qualitätsentwicklung
-	21.06.2016	Änderung der Ordnungen
		Modulhandbuch
		Allgemeine Präzisierung der Lernergebnisse und Inhalte
-	04.04.2017	Änderung der Ordnungen
		Modulhandbuch
		Anpassung der Lernergebnisse und Kompetenzen im Modul 3 Öffentliches Recht und Medien
-	10.04.2018	Änderung der Ordnungen
		BBPO
		Beschränkung auf zwei mündlicher Ergänzungsprüfungen
-	10.12.2020	Sonstiges
		Allgemeine Studiengangkonferenz (bedingt durch Neueinführung noch nicht differenziert an Lifecycle angepasst)

Intensive Auseinandersetzung mit der Umsetzung des Studiums unter Pandemiebedingungen.

Akkreditierungsverfahren

Mitglieder der Peer Review-Gruppe

- Milan Nicholas Grammerstorf (Universität Bielefeld)
- Dr. Jörg Schneider-Brodtmann, LL.M. (Rechtsanwalt, Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB, Stuttgart),
- Prof. Dr. jur. Christiane Vollmershausen (Hochschule München)
- Prof. Dr. jur. Beatrix Weber (Hofschule Hof)

Datum der Begehung 15.02.2022

Empfehlungen der Peer-Review-Gruppe

- Um dem Konstrukt der Eigentumsübertragung auch in der Beschreibung der Moduls Zivilrecht I einen Raum zu geben, könnte ergänzend noch das Sachenrecht, das in der Praxis gelehrt wird, mit aufgenommen werden. (§7 Abs. 2 Nr.1 StakV)
- Ebenfalls sollten die Modulbeschreibungen der Module Wirtschaftsrecht und Wettbewerbsrecht dahingehend angepasst werden, dass den Studierenden lediglich „Bezüge zu“ Compliance vermittelt werden. (§7 Abs. 2 Nr.1 StakV)
- Die Einbindung Europa- und Informationsrechts innerhalb der Module zum Öffentlichen Recht könnte noch klarer beschrieben werden. (§7 Abs. 2 Nr.1 StakV)
- In Bezug auf die verbreiteten Prüfungsvorleistungen empfehlen die Gutachter*innen, deren Workload und Nutzen systematisch zu evaluieren, um zu vermeiden, dass sie den Charakter einer eigenständigen weiteren Prüfungsleistung entwickeln. (evtl. §12 Abs. 5 Nr. 3+4 StakV)
- Die Hochschule sollte gemeinsam mit den Studierenden evaluieren, welche Aspekte in Bezug auf ein Auslandsstudium optimiert werden könnten. Insbesondere sollte die Vereinfachung der Organisation sowie die strategische Ausweitung von Partner-Hochschulen aus Gutachter*innensicht fokussiert werden. (§12 Abs. 1 StakV)

Datum Akkreditierungsentscheidung durch Akkreditierungskommission 08.06.2022

Zusammenfassende Bewertung der Akkreditierungskommission

Der Fachbereich hat den Nachweis erbracht, dass der Studiengang den Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen vom 22. Juli 2019 entspricht.

Die fachinhaltlichen Qualifikationsziele des Studiengangs werden deutlich und es werden die vom Akkreditierungsrat vorgegebenen übergeordneten Qualifikationsziele und Kompetenzen verfolgt.

Die Profilbildung des Studiengangs ist gelungen und zukunftsfähig.

Die angestrebten Lernergebnisse in den einzelnen Modulen werden systematisch konkretisiert und in den Modulbeschreibungen dargestellt.

Die möglichen Berufsfelder für die Absolventen*innen des Studiengangs sowie deren Arbeitsmarktperspektiven werden realistisch eingeschätzt. Die Nachfrage nach Absolventen ist regelmäßig größer als die tatsächliche Zahl

der Absolventen.

Die Fokussierung auf Informationsrecht ist ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Deutschland.

Der Diversität der Studierenden (Kultur, Geschlecht, besondere Lebenslagen) wird Rechnung getragen.

Die Studienstruktur des Studiengangs entspricht den gängigen curricularen Entwicklungen.

Die in den Modulen angestrebten Lehr- und Lerninhalte sind angemessen. Eine Studierbarkeit innerhalb der Regelstudienzeit ist gegeben.

Die eingesetzten Lehrmethoden und didaktischen Mittel unterstützen das Erreichen der Lernergebnisse zum Studienabschluss auf dem angestrebten Niveau.

Es stehen ausreichend Ressourcen für die individuelle Betreuung, Beratung und Unterstützung von Studierenden im Studiengang zur Verfügung. Die befragten Studierenden heben den engen Kontakt zu den Dozierenden positiv hervor.

Das Prüfungssystem, die Gewichtung der Modulprüfungen, die Prüfungsformen und die Prüfungsdichte sind angemessen.

Der Workload von Prüfungsleistungen und insbesondere von Prüfungsvorleistungen ist möglicherweise zu umfangreich, weswegen die Akkreditierungskommission hier folgende Empfehlung ausspricht: "Es wird empfohlen den Workload für Prüfungen zu monitoren. (StakV §12 (5))"

Studierende haben Gelegenheit sich an Forschungsprojekten zu beteiligen. In diesem Zusammenhang bestehen auf nationaler und internationaler Ebene fachlich sinnvolle Partnerschaften.

Alle notwendigen Daten und Informationen zur Qualitätssicherung im Studiengang werden erhoben und den relevanten Personen zur Verfügung gestellt. Die jeweils betroffenen Personen werden über die Studiengangskonferenzen in die Maßnahmenentwicklung und -umsetzung im Bereich Qualitätsmanagement einbezogen.

Der Vizepräsident für Studium, Lehre und studentische Angelegenheiten Herr Prof. Dr.-Ing. Manfred Loch hat am 16.04.2021 bestätigt, dass bei dem vorliegenden Studiengang eine Kapazitätsprüfung stattgefunden hat und die Lehrkapazität sowie die personelle und sächliche Ausstattung für die Dauer der Akkreditierung für ausreichend befunden wurde.

Die Akkreditierungskommission bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer juristischen Prüfung unterzogen wurde und dass die Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen die Vorgaben der Lissabon-Konvention berücksichtigen.

Es handelt sich um einen nationalen Studiengang, der mit einem anerkannten Abschluss ausschließlich nach deutschem Recht abschließt.

Prüfung der formalen Kriterien

Die formalen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

erfüllt.

teilweise erfüllt.

nicht erfüllt.

Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Studienakkreditierungsverordnung (StakV) des Landes Hessen wurden

erfüllt.

teilweise erfüllt.

nicht erfüllt.

Akkreditierungsentscheidung

Akkreditiert vom 01.10.2022

bis zum 30.09.2030

ohne Auflagen, mit Empfehlungen

Auflagen

keine

Frist zur Auflagenerfüllung

Empfehlungen

Es wird empfohlen den Workload für Prüfungen zu monitoren. (StakV §12 (5))